

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

varie durch das Material zu erleiden, auf das mindeste Mass beschränkt werden, so dass die entscheidende Fahrt einem künftigen Luftschiff auch bei der jetzigen starken Forderung gelingt.

Voll hoher Anerkennung hat sich Major v. Parseval, selbst Erfinder eines Luftschiffs, über die Zeppelin'sche Fahrt geäußert. Er erklärte: „Die Dauerfahrt ist eine grossartige Leistung, sowohl technisch, als auch theoretisch; sie hebt die Luftschiffahrt auf ein neues Niveau, selbst wenn sie misslingen sollte; möglich ist sie allerdings nur bei ganz gutem Wetter. Jedenfalls muss man vor der Energie und dem Mute des Grafen Bewunderung hegen. Wenn die Stuttgarter Landung wirklich freiwillig war, war sie sehr riskiert, denn in einer zweiten Nacht konnte das Luftschiff leicht schweren Gewittern ausgesetzt sein. Der Graf musste daher nach Erfüllung seiner Aufgaben danach streben, so schnell als möglich, jedenfalls noch vor dem zweiten Nachmittage seine Halle zu erreichen. Es fragt sich jedoch, ob das Luftschiff so viel Tragfähigkeit besitzt, um den atmosphärischen Einflüssen während 24 Stunden gewachsen zu sein.“

Das jetzt zerstörte Luftschiff Nr. 4 unterschied sich von dem Luftschiff Nr. 3 hauptsächlich durch seine grössern Abmessungen und durch die Verwendung erheblich stärkerer Motoren. Während das Modell Nr. 3 eine Länge von 128 m und einen Durchmesser von 11,7 m hat, war das Modell Nr. 4 135 m lang und hatte einen Durchmesser von über 13 m; es fasste ungefähr 13 000 m³ Gas, sein Querschnitt war ein reguläres Sechzehneck. Beide Enden des Luftschiffs waren ogival zugespitzt. Das Innere des Ballons war nach der Art der Schotteneinteilung der modernen Schiffe in einzelne Abteilungen geteilt; 19 einzelne kugelförmige Ballons nahmen die Gasfüllung in sich auf, so dass eine etwa eintretende Undichtigkeit eines einzelnen Aërostaten das Luftschiff nicht seines gesamten Gasinhaltes berauben konnte. Die Zeppelin'schen Luftschiffe bestehen aus einem Aluminiumgerippe, das mit „Kontinental-Ballonstoff“ (von der Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Kompagnie in Hannover) überzogen wird. Gegenüber seinen Vorgängern besass das jetzt verunglückte Modell Nr. 4 wesentlich stärkere Motoren (drei Daimler Motoren von zusammen 220 P. S.), während das erste Flugschiff des Grafen nur zwei Motoren von im ganzen 32 P. S., das Modell Nr. 3 solche von 85 P. S. hatte. Mit diesen ausserordentlich leistungsfähigen Motoren hat das Modell Nr. 4 auf seiner Schweizerfahrt eine Eigengeschwindigkeit von 55—60 km in der Stunde erreicht und ist auch am 4. August wieder auf etwa 50 km Stundengeschwindigkeit gekommen. Um ein Kippen des Lenkballons zu verhindern, hatte

Zeppelin, ähnlich wie man einen Pfeil befiedert, hinten zu beiden Seiten des Flugkörpers je zwei horizontale Stabilisierungsflächen angebracht; die Lenkung im vertikalen Sinne wurde durch eine Anzahl von Horizontalflächen bewirkt, die rechts und links, vorn und hinten am Gerippe angebracht waren. Die Propeller befanden sich zu je zweien rechts und links in der Nähe des Widerstandsmittelpunktes. Die Kosten des „Zeppelin Nr. 4“ haben sich auf etwa 400,000 Mark belaufen. Graf Zeppelin hatte für seine letzte Fahrt reichlichen zweitägigen Proviant für zwölf Personen, sowie acht Fass Benzin zu je 130 Litern und für jeden Motor einen Zentner Schmieröl mitgenommen.

Die deutsche Motorluftschiffahrtstudien-gesellschaft hat im Auftrage der deutschen Heeresverwaltung einen Motorballon gebaut, der erst dann endgültig in den Besitz der Armee übergeht, wenn der nach dem unstarren Parseval-System gebaute Luftkreuzer bestimmte Leistungen vollbracht hat, und zwar hat das neue Luftschiff folgende vier Aufgaben zu erfüllen: 1. Eine Dauerfahrt von 12 Stunden; 2. eine Höhenfahrt bis 1200 m; 3. eine Manövrierfahrt bei 10 m starkem Wind und 4. einen Aufstieg vom freien Felde aus. Zu diesem Zwecke wird der Ballon entleert, zerlegt und auf Wagen nach einem freien Felde geschafft. Dort muss der Luftkreuzer wieder zusammengesetzt, gefüllt werden und wieder aufsteigen. Die dritte Aufgabe, die von dem lenkbaren Luftschiff eine einwandfreie Manövrierfähigkeit bei starkem Winde verlangt, ist die schwerste von den vier zu erfüllenden Bedingungen. Da auch der Zeppelin'sche Lenkballon vielleicht in seinem alten Modell Nr. 3 oder später in einer Neukonstruktion zu ganz ähnlichen Zwecken wieder aufsteigen wird, wird es, im erstern Falle in naher Zeit, an wichtigen Ereignissen im Reiche der modernen Luftschiffahrt nicht fehlen.

(Schluss folgt.)

A u s l a n d.

Deutschland. Neue Heereslastkraftwagen. Am Freitag, den 24. Juli langte der Militärlastzug nach Vollendung seiner Probefahrt in den südlichen Vororten Berlins in geschlossener Kolonne und in Stärke von zehn Fahrzeugen an. Es waren vertreten je zwei Dürkopp- und Büssing-Lastautos und je ein Wagen der Fabriken Stöwer, Schaibler, Podäus, Nacke und der Eisenacher Werke. Ihnen folgte eine Anzahl von Personenautomobilen, in denen die leitenden Offiziere Platz genommen hatten. Die Fahrzeuge sind am 8. Juli abgefahren und haben bis zum Tage ihrer Ankunft, dem 24. Juli, 1600 km zurückgelegt, was eine Durchschnittsleistung von 110 km pro Tag ergibt. In Verbindung hiemit erfahren wir aus Berlin, dass das preussische Kriegsministerium dem Oberingenieur Müller in Steglitz Auftrag zur Ausführung von Lastzügen nach seinem eignen System erteilt hat. Dieses System besteht darin,

das Güterzüge von beliebiger Länge zusammengesetzt werden können, die einen geleislosen völligen Ersatz für Feldbahnen darstellen. Ein derartiger Zug zu 7 Wagen befördert 30 000 kg Nutzlast mit einer Geschwindigkeit von 12 km pro Stunde, also einer Tagesleistung von rund 100 km. Wenn man nun an dem Grundsatz festhält, dass die Magazine von den Etappenhauptorten rund 75 km entfernt sind, so ergibt sich daraus, dass fünf solcher Züge den Tagesbedarf eines Armeekorps von 135 t glatt bewältigen können. Zehn solcher Züge würden einen geregelten Hin- und Rücktransport ermöglichen. Berechnet man weiter, dass ein bisheriger Proviantzug der hintern Staffeln 38 Fahrzeuge mit 107 Pferden zählt, der bei einer Tagesleistung von nur 25 km 27 000 kg bewältigt, so ergibt sich, dass man etwa 15 solcher Kolonnen für den Tagesbedarf eines Armeekorps für die Entfernung von 75 km braucht. Für den Hin- und Rücktransport wären demnach 30 Kolonnen mit insgesamt 1140 Wagen und 3210 Pferden nötig, um obige 10 Lastzüge zu ersetzen. Was die Besetzung mit Mannschaften angeht, so bedarf die Pferdekolonne 80×30 also 2400 Mann, die zehn Lastzüge bedürfen höchstens der Begleitung von 100 Mann. Jeder angehängte Wagen hat seinen eignen Antrieb, was das Fahren, besonders das Anfahren, sehr erleichtert und vor allem die Strassendeckungen schont.

Danzer's Armeezzeitung.

Deutschland. Vorsichtsmassregeln zur Vermeidung von Unglücksfällen im Manöver. Zur Vermeidung von Unglücksfällen im Manöver schreibt die Manöver-Ordnung vor, dass das Feuer auf den Gegner innerhalb 100 m, von schwerer Artillerie sogar bereits auf 150 m einzustellen ist. Diese Vorschrift muss auf das strengste beobachtet werden, da der einmal begonnene Angriff grundsätzlich bis an den Gegner heran durchzuführen ist. Räumt der Gegner nicht vorher seine Stellung, so nimmt der Angreifende Gewehr ab, um die Entscheidung des Schiedsrichters abzuwarten. Während der Dunkelheit ist bei Feuerabgabe besondere Vorsicht geboten. Feuern in der Nähe von Gebäuden, Heuschobern usw. ist untersagt.

Attacken von Kavallerie gegen Kavallerie oder Infanterie sind bei Annäherung auf 20 Schritt zu beenden. Artillerie und Maschinengewehre dürfen dagegen von eingliedrig anreitender Kavallerie durchritten werden; geschlossene Abteilungen müssen auch hier 20 Schritt vor der Feuerlinie halten. Militär-Zeitung.

Deutschland. Am 1. Oktober 1908 werden bei dem V. Armeekorps — Posen — zwei neue Maschinengewehrabteilungen aufgestellt, die Nummer 13 und 14 tragen; erstere wird dem 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, Garnison Glogau a. d. Oder, letztere dem 7. Westpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 155, Garnison Ostrowo, angegliedert. Es sind dann in der deutschen Armee 18 Maschinengewehrabteilungen vorhanden, welche auf die an den Grenzen Russlands und Frankreichs garnisonierenden Korps verteilt sind. So haben das I., V., VI. und XVII. Armeekorps im Osten 7 Maschinengewehrabteilungen, das XIV., XV. und XVI. Armeekorps im Westen 6 Maschinengewehrabteilungen. Elf Armeekorps, das II., IV., VII.—XI., XIII., XVIII., II. und III. bayrische Armeekorps, haben noch keine Maschinengewehrabteilungen, doch sollen binnen kurzem alle Armeekorps solche erhalten. v. S.

Frankreich. In den nach und nach bekannt werdenden Zeiteinteilungen für die Herbstübungen der verschiedenen Armeekorps begegnet man einzelnen sonderbaren Erscheinungen in bezug auf die Reihenfolge der Manöver. Fast durchweg treten die

Infanterie-Regimenter durch Einziehung der Reservisten mit Stärken bis zu 2500 Mann auf, was bei drei Bataillonen für die Kompagnie fast $\frac{5}{6}$ Kriegestärke ergibt. Bei dieser in Frankreich ungewöhnlichen Friedensstärke sollte man das Bedürfnis als vorliegend annehmen, die Regimenter zunächst in kleinern Manöververbänden zu schulen und den Führern in die Hand zu arbeiten, d. h. also zunächst die Tage der Brigademanöver anzusetzen, bei denen jede Partei ein durch Kavallerie und Feldartillerie verstärktes Infanterie-Regiment aufweist. Das ist nun aber in der Zeiteinteilung durchaus nicht überall so. Beim II. Korps, 4. Division, z. B. hält man zunächst (11. September) nur einen Tag Brigademanöver ab und geht dann gleich zu sechstägigen Divisionsmanövern über, um dann wieder noch einen Tag Brigademanöver und einen Tag Divisionsmanöver abzuhalten. Beim XVI. Korps, 32. Division, begnügt man sich mit einem Tag Brigademanöver, zwei Tagen Divisionsmanöver mit Gegenseitigkeit, hält dafür aber drei Tage Manöver der Division gegen markierten Feind ab und ziemlich ebenso verfährt man bei der 31. Division des XVI. Korps. Das sind nur einige der vielen Beispiele, die beweisen, dass man in Frankreich bei der Zeiteinteilung für die Herbstübungen in diesem Jahre nicht systematisch von den Uebungen in kleinern gemischten Verbänden zu denjenigen in grössern gemischten schreitet. Einigen Einfluss auf diese Erscheinung mag die Tatsache haben, dass man in Frankreich gemischte Verbände bis zur Division aufwärts auf Truppenübungsplätze zu schicken pflegt und daher für kleinere gemischte Verbände auf den Manöverfeldern mit weniger Tagen auskommen zu können glaubt. Immerhin erklärt dies aber noch nicht, weshalb man bei mehreren Korps den Divisionsmanövern erst Brigademanöver folgen lässt. Der Hinzutritt von Jäger-, Zuaven- bzw. Kolonialbataillonen gibt übrigens bei einigen Korps (z. B. II., 3. Division) den Infanterie-Brigaden fast die Stärke von Divisionen. An Kavallerie erscheinen die Divisionen für die Uebungen (bis zu Manövern von Korps gegen Korps aufwärts) stärker ausgestattet als im Kriege, nämlich mit einem Regiment; an Artillerie mit zwei Abteilungen zu drei Batterien zu vier Geschützen, fünf bis sechs Munitionswagen. An manchen Stellen, so z. B. bei der 4. Division, wird man Reservisten auf gemieteten Pferden als berittene Geländeaufklärer der Infanterie auftreten sehen.

Frankreich. Nach den neuen Unterbringungslisten befinden sich an der französischen Ostgrenze gegen Deutschland folgende Truppenteile: die verstärkten Armeekorps VI, VII und XX. Erstes ist stark: 11 Regimenter Infanterie, davon 8 Regionalregimenter zu 4 Bataillonen, 5 Jägerbataillone à 6 Kompagnien, 12 Regimenter Kavallerie à 5 Schwadronen, 32 Batterien Feldartillerie, davon 28 fahrende und 4 reitende. Das VII. Armeekorps zählt 10 Regimenter Infanterie, davon 2 Regionalregimenter, 6 Jägerbataillone, Stärke wie oben, 6 Regimenter Kavallerie, 31 fahrende und 2 reitende Batterien. Die Stärke des XX. Armeekorps beziffert sich auf 6 Regimenter Infanterie, davon 3 Regionalregimenter, 5 Jägerbataillone, 6 Regimenter Kavallerie und 26 fahrende Batterien. Weiter treten hinzu die in den Korpsbereichen garnisonierende Fussartillerie und die technischen Truppen. Gesamtstärke der drei verstärkten Grenzkorps-Kommandos in Châlons-sur-Marne, Besançon und Nancy, an Infanterie und Jägern 115 Bataillone, an Kavallerie 120 Schwadronen, an Feldartillerie 91 fahrende und reitende Batterien. — Deutschland hat an der französischen Grenze das XIV., XV. und XVI. Armeekorps, sowie den grössern Teil des II.

bayrischen Armeekorps; wenn diese an Zahl der Bataillone, Schwadronen, Batterien auch etwas weniger haben, so gleicht sich dies reichlich aus durch den höhern Effektivstand der Truppeneinheiten. v. S.

Frankreich. Eine neue Abteilung der Vereinigung Oeuvre du théâtre à la caserne hat sich in Epinal gegründet; sie wird für Unterhaltung, Belehrung usw. der Soldaten in den Kasernen von Epinal, St. Dié, Remiremont, Neufchâteau, Rambervillers, Gérardmer und in den Forts von Haute-Moselle, Arches, Rupt, Servance, Château-Lambert usw. sorgen.

Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Nach Nr. 28 des Armeeblasses sollen bei der Artillerie selbständig organisierte Munitionskolonnen geschaffen werden, von denen jede den Schiessbedarf für ein Regiment, im Ausmass von ungefähr drei Vierteln einer Batteriedotierung, mit sich führt und zwar vier für jedes Regiment und für jede reitende Artilleriedivision; jede Kolonne ist ohne weiteres in so viele Züge teilbar, als der betreffende Truppenkörper Batterien zählt, so dass die Zuweisung einzelner Teile von Munitionskolonnen an detachierte Batterien möglich ist, was vorteilhaft erscheint, weil dadurch der Kampfwert kleinerer Einheiten durch Zuweisung grösserer Munitionsmengen gehoben kann. — Auch der Munitionersatz der Infanterie wurde neu geregelt: Jede Infanterie-Truppendivision erhält vier Infanterie-Munitionskolonnen, von denen jede mit etwa 40 Patronen (ein Drittel der Kriegs-Taschenmunition) für jedes Repetiergewehr ausgestattet ist. Auch diese Kolonnen können zugewise den Truppenkörpern zugeteilt werden. — Die vier Infanterie-Munitionskolonnen und die vier für jedes eingeteilte Artillerieregiment vorhandenen Artillerie-Munitionskolonnen bilden den Divisions-Munitionspark. — Auf dem Marsch folgen die Munitionskolonnen grundsätzlich den Truppenkolonnen, zu denen sie gehören. In das Gefecht folgen in der Regel zunächst jeder Infanterie-Truppendivision eine Infanterie-Munitionskolonne und von jedem Artillerieregimente zwei Artillerie-Munitionskolonnen, von letztern immer mindestens eine vor der Sanitätsanstalt. — Dabei ist jedoch dem Truppenführer alle Freiheit bei der Gliederung der Marschkolonnen und der Einteilung der Munitionskolonnen gelassen. Militär-Wochenblatt.

England. „Die Gegner der Territorialarmee“, schreibt die „Times“, „haben sich unfähig erwiesen, an die Stelle des für diese Streitmacht angenommenen Planes etwas Besseres vorzuschlagen, das mit den gleichen Kosten auf Grund des freiwilligen Dienstes zu erreichen wäre. Die „Territorial and Reserve Forces Act“ ist aber zum Gesetz erhoben und muss daher nicht nur von den in Betracht kommenden Behörden nach Kräften unterstützt werden, sondern alle Kreise der Bevölkerung haben die patriotische Pflicht, das grosse Werk zu fördern, zu dessen Gelingen alle Grundbedingungen gegeben sind.“ Geschrieben wurden diese Zeilen nicht nur mit Rücksicht auf die in Armeekreisen vielfach geübte abfällige Kritik an der Neuordnung der Territorialstreitkräfte, sondern auch im Hinblick auf die Abneigung mancher grösseren Arbeitgeber, ihren Angestellten und Arbeitern, ohne Kürzung der Gehälter und Löhne, die für die Uebungen erforderliche Zeit freizugeben, was auf die Anwerbung natürlich einen grossen Einfluss ausübt. Militär-Wochenblatt.

Japan. Obwohl man im Kriegsministerium in bezug auf militärische Geheimpapiere grosse Vorsicht walten lässt, sind kürzlich bei Verteilung an die verschiedenen Divisionen und militärischen Bildungsanstalten doch manche verloren gegangen oder in unrich-

tige Hände gekommen. Als vor kurzem ein Generalstabsoffizier starb, warfen dessen Angehörige aus Unachtsamkeit wichtige militärische Papiere, wie Festungspläne usw., in den Papierkorb. Letztere gelangten dann in die Hände von Zivilisten. Kriegsminister Terauchi hat nunmehr eine Verfügung erlassen, wonach hinsichtlich solcher Geheimpapiere noch grössere Vorsicht anzuwenden ist, als bisher. — Nach europäischem Vorbild soll jetzt der Erlernung fremder Sprachen durch Offiziere mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden als früher. Sprachkundigen jüngern Offizieren und Militärbeamten soll schnellere Beförderung und Unterstützung zuteil werden. In den Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch und Chinesisch können Prüfungen abgelegt werden. Diejenigen Offiziere, welche diese gut bestehen, haben Aussicht, zu Studienzwecken nach dem Ausland gesandt zu werden. Die neue Verfügung des Kriegsministers hat zur Folge, dass selbst nicht besonders lerneifrige junge Offiziere sich jetzt sehr des Studiums fremder Sprachen befleissigen. — In dem Kommando des Generalmajors Matsuishi fanden vor kurzem im Bezirk Narashins unter Leitung des Generalstabes Uebungen statt, denen der Stellvertreter des Generalstabschefs Oku, Generalleutnant Fukushima und andre hohe Militärs beiwohnten. Die Uebungen, die von Stabsoffizieren, die sich im Krieg erprobt hatten, geleitet wurden, waren nicht nur taktische, sondern bezogen sich auch auf Trains, Sanitätsabteilungen usw. 42 Schüler der Militär-Verwaltungsschule machten im Bezirk Wakayama, unweit von Osaka, Markierübungen. Ferner wurden Transportübungen veranstaltet. Am Fluss Ki versammelte man sich, um von dort aus über den Berg Katsuragi nach Dzumi Güter zu transportieren. — Dieses Jahr bestanden 60 Offiziere die Aufnahmeprüfung für die Kriegsakademie, die kürzlich bei den Divisionen stattfand.

Militär-Wochenblatt.

Zur gefl. Beachtung!

Herr Lehrer O. G. in N. schreibt uns unter dem 10. August 1908:

„Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich immer mehr Absatz finde für Ihre Nährsalze. Die Leute sprechen sich nur lobenswert aus über die Wirkung Ihrer Nährsalze. Eine Frau, die für Darmträgheit Nährsalz I nimmt, frug ihren Arzt, ob die Nährsalze nicht etwa schädlich seien. Der Arzt antwortete: „Nehmen Sie es nur, es wird Ihnen nicht nur nicht schaden, sondern gut tun.“ Es giebt jetzt viele Leute in meinem Heimatort, welche Ihre Salze nehmen. Ich bestelle deshalb wieder eine Sendung.“ (Folgt Bestellung.)

Verwenden Sie stets die „Schloss Bergfried“ Nährsalze. Zu haben in allen Apotheken; wo nicht, durch **A. Winther & Co., Basel 16.** Prospekte gratis! **Vor Nachahmungen wird gewarnt.**

Neue Bücher

- Soldats Suisses au Service de l'Etranger:**
Rilliet — Cramer — P. L. Mayer. Fr. 3. 50
- Bonnetons, La chute de la République de Venise (1789—1797).** Fr. 5. —
- Steiner Gust., Napoleons Politik u. Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen A. de Talleyrand. I: Bis zum Wiener Frieden.** Fr. 8. 40

Vorrätig bei

Wepf, Schwabe & Co., Basel
Buchhandlung.

Niederlage der Eidgenössischen Kartenwerke.